

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 31 (1963)
Heft: 3

Rubrik: In eigener Sache

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In eigener Sache

Die Frage nach dem eigenen Klublokal, oder genauer formuliert, nach einem Raum, in dem wir uns einfach wieder regelmässig treffen können, ist im Februarheft durch den Bericht aus England über den Klub in Holland wieder erneut lebendig geworden und die Realisierung bleibt nach wie vor auch eine Angelegenheit, die der Leitung in Zürich am Herzen liegt. Vielleicht bedarf mein Kommentar im Februar noch einer besseren Klarstellung. Durch verständnislose Presse-Notizen und unsachliche Verallgemeinerungen sind «unsere Bestrebungen» nicht so sehr im Wesentlichen, d. h. in der Herausgabe unserer Zeitschrift zerstört worden, sondern nur in der Auflösung der Clubabende in einem städtischen Haus, in dem wir zwölf Jahre lang unbeanstandet unsere Veranstaltungen abhalten konnten. Gegen Abende in einem Haus, das sich in privatem Besitz befindet, wird die Behörde in Zürich sich tolerierend verhalten wie es die Basler Behörde bei der ISOLA tut, dem eigenen Klublokal, das vor genau 6 Jahren Ernest aus eigener Initiative und mit eigenen Mitteln mit einigen Getreuen auf die Beine gestellt hat und das seither zu einem beliebten Treffpunkt der KREIS-Kameraden geworden ist, besonders seitdem wir in Zürich meist nur noch auf die Zusammenkünfte in Basel verweisen konnten. Die Basler Behörde hat im Verlauf der Jahre die Ueberzeugung gewinnen können, dass die seinerzeit von uns gemeinsam betonten Richtlinien eingehalten worden sind und hat diese Tatsache auch schon verschiedentlich anerkennend bestätigt. Es ist selbstverständlich, dass ein Klublokal die Kontaktnahme unter Schicksalsgenossen fördert und viele Spannungen ausgleichen kann, die sich besonders bei isoliert lebenden Kameraden einstellen werden. Wir müssen hier aber doch einmal jenen Abonnenten von ganzem Herzen danken, die nie einen Clubabend besuchen können, sei es, dass sie es sich aus irgendwelchen beruflichen oder gesellschaftlichen Gründen versagen müssen, sei es, dass sie in einem andern Erdteil leben; sie haben aber der Zeitschrift trotz der aufgetretenen Schwierigkeiten die Treue bewahrt, weil sie in ihr die wesentliche Brücke sehen, die Kontinente zu verbinden vermag. Alle Abonnenten, die auch in schwieriger Zeit aufmerksame Leser geblieben sind, bilden die sichere Grundlage für unsern KREIS. Für ihre andauernde Hilfe in der Stille und ihre übernationale Kameradschaft bleiben wir ihnen dankbar verbunden.

Rolf

